

polylog

27²⁰¹²

ZEITSCHRIFT FÜR INTERKULTURELLES PHILOSOPHIEN

Auf
der
Suche
nach
Methoden
interkulturellen
Philosophierens

Mit Beiträgen von EIKE BOHLKEN, JOSEF ESTERMANN, CECILIA PIRES, GRAHAM PARKES,
HSUEH-I CHEN, MURAT ATES, JAY L. GARFIELD und anderen

SONDERDRUCK

5

EIKE BOHLKEN

*Interkulturelle Philosophie nach
transzendentaler Methode
Grundzüge eines hypothetischen Universalismus*

21

JOSEF ESTERMANN

*Diatopische Hermeneutik am Beispiel
der Andinen Philosophie
Ansätze zur Methodologie interkulturellen
Philosophierens*

41

CECILIA PIRES

*Interkulturelle Philosophie im Kontext
einer Ethik der Solidarität
Sozialphilosophische Herausforderungen*

53

GRAHAM PARKES

*Ehrfurcht gegenüber den
Dingen dieser Welt
Körperliche Übung in
ostasiatischen Philosophien*

73

HSUEH-I CHEN

Wer philosophiert wie interkulturell?

forum

85

MURAT ATES

*Umwege auf dem Weg zu einem
weltweiten Denken*

98

JAY L. GARFIELD

Buddhistische Ethik

111

REZENSIONEN & TIPPS

144

IMPRESSUM

145

POLYLOG BESTELLEN

Auf
der
Suche
nach
Methoden
interkulturellen
Philosophierens

Gegenwart geworden sind. Die Verbindung zwischen Stolz und Kritik, so sie angemessen kultiviert wird, stellt den Kern afrikanischer philosophischer Hermeneutik dar:

»... retaining that which is alive, casting of that which is lethargic, and critically fusing the heritage of the past with modern scientific conceptions.« (vgl. Tsenay Serequeberhan, *Our Heritage: The Past in the Present of African-American and African Existence*. New York: Rowman and Littlefield, 2000, S. 55.)

Der vorliegende Band mit Beiträgen bekannter afrikanischer Philosophen wie Emmanuel Eze, Francis Njoku, M.B. Ramose, J.C.A. Agbakoba und vielen anderen widmet sich nun der ganzen Spannbreite an Themen aus der afrikanischen Philosophie angefangen von speziellen Fallstudien wie der Analyse von

Sprichwörtern und Moralvorstellungen der Igbo (Cletus Umezina und John Chukwu-emeka Ekei) bis hin zu Fragen der Spannung zwischen Anspruch auf universale Gültigkeit des Denkens einerseits und kontextueller Gebundenheit des Denkens andererseits (z.B. der Beitrag von M.B. Ramose »*Philosophy: A Particularist Interpretation with Universal Appeal*« oder von Augustine Oburota »*Prejudice in Odere. Universality in Contextualism*«). Interessant ist auch der Versuch der Einordnung des Schaffens von Okere in den Rahmen eines interkulturellen Philosophierens (von Marco Massoni) oder die Betrachtung der »Globalisierung als Dialog der Kulturen« (George F. McLean).

Insgesamt ein lesenswerter Band und eine gute Einführung in die Debatten der modernen Philosophie in Afrika.

HARALD SEUBERT

Universale Menschenrechte in kultureller Differenz

Hans Jörg SANDKÜHLER (Hg.): *Recht und Kultur*.

Hans Jörg SANDKÜHLER (Hg.),
Recht und Kultur. Menschenrechte und Rechtskulturen in transkultureller Perspektive.
Frankfurt/Main, Berlin u.a.
Peter Lang GmbH, 2011. 230 S.
ISBN: 978-3-631-60721-3.

Die Debatte über Menschenrechte kreist seit langem um die Frage, ob und inwieweit der Universalismus mit der Existenz verschiedener Rechtskulturen und ihrer kontextualistischen Lesart in Zusammenhang zu bringen sei. Der hier besprochene Sammelband, im Kontext einer Tagung des UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie (Paris) entstanden, geht diesem Problem facettenreich und insgesamt auf hohem Niveau nach. Georg Mohr konstatiert in Kantischen Spuren den Zusammenhang von

Menschenrechten und Selbstgesetzgebung, und, ebenfalls mit Kant, verweist er darauf, dass man Partikularismus und Universalismus nicht als ausschließende Gegensätze mißverstehen dürfe. Sie ergänzen und erfordern einander, zumal wenn man unterschiedliche Ebenen der Rechtskulturen unterscheidet: von der nationalen, regional-transnationalen, bis hin zur globalen Ebene.

Etwas schematisch und schwergängig fragt Thomas Sukopp sodann, ob ein Kulturrela-



tivist universelle Normen überhaupt fordern kann. Seine Antwort ist einleuchtend: gerade die interkulturelle Perspektive kann eine Verbindung zwischen moderatem Universalismus und Kultursensitivität befördern. Ob freilich der dogmatisch konstruktivistische Zugriff von Sukopp interkulturelle Philosophie nennenwert fördern kann, scheint fraglich.

Hans Jörg Sandkühler schließt ein fulminantes Plädoyer gegen Rechtsrelativismus an, das auch ideologiekritische Perspektiven fruchtbar macht und fragt, welche oftmals vordergründig politischen Interessen hinter rechtsrelativistischen Positionen stehen. Zwischen einer metaphysisch heteronomen Rechtsbegründung und einem Positivismus Kelsenscher Prägung wählt auch Sandkühler einen Kantisch transzendentalphilosophischen Weg. Sein Beitrag gewinnt zusätzlich Profil durch die hoch kompetente Auseinandersetzung mit der Stellung von arabisch-islamischen Staaten zur Menschenrechtsfrage. Dies ist ein Muster für interkulturelle Menschenrechtsdiskussion, dem man vielfältige Rezeption auch in Politik und Öffentlichkeit wünschen würde.

In einem souveränen Bogenschlag rekonstruiert Heiner Bielefeldt den Weg von der Aufklärung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als einen Lernprozess. Menschenrechte versteht Bielefeldt in seinem Überblicksessay, der an den Beginn des Bandes gehört hätte, als ein Projekt der Moderne, und in gelungener Differenzierung weist er darauf hin, dass sie auch eine Antwort auf einen Pluralismus sind, in dem traditionelle

Ethosformen und einzelne Religionstraditionen nicht mehr als alleinige und hinreichende Antworten gelten können. Dieser Beitrag wird aus rechtswissenschaftlicher Sicht von Udo Di Fabio ergänzt. Bemerkenswert an Di Fabios Analysen ist vor allem, dass er Paradoxien des Universalitätsanspruches (seiner evolutionären und kulturell kontextierten Bedeutung) ebenso nachgeht wie der Bedrohung des Ranges der Menschenrechte, zu der es gerade dadurch kommen kann, dass deren Begriffsumfang immer weiter ausgedehnt und damit der Gehalt unterhöhlt wird. Nicht zuletzt aber zeigt Di Fabio, dass ein Festhalten an der Universalität für die westliche Welt zugleich einen hohen Selbstverpflichtungscharakter hat: erst aus dem Zusammenspiel von Marktwirtschaft, zweckfreier Wissenschaft und integrierender Politik.

Der spannenden Frage, ob es ein (universelles) Menschenrecht auf (stets partikuläre) kulturelle Identität gebe, geht Matthias Kaufmann nach. An dieser Frage treffen Universalismus und Kontextualismus aufeinander. Kaufmann versucht durch Begriffsklärungen wie die Unterscheidung zwischen »numerischer« und »qualitativer Identität« Klarheit in das verminte Problemfeld zu bringen. Er entschärft die Frage aber auch allzu sehr. Zu Recht freilich weist er darauf hin, dass ein rigider Kulturrelativismus wohl schwerlich unter Rechtsschutz zu stellen sein dürfte. Zudem gibt er zu bedenken, dass in einer multikulturellen Welt wohl jeder Mensch in verschiedenen Kulturbezügen lebte. Eine eigene Gattung von Menschenrechten über Persön-

»Bestehendes Unrechtsbewusstsein und seine Politisierung sind notwendige, aber noch keineswegs hinreichende Bedingungen für die Entstehung der Menschenrechte. Diese setzen neben Unrechtsbewusstsein auch eine Gerechtigkeitsidee, also ein spezifisches Rechtsbewusstsein voraus, das mehr ist als nur die Negation des Unrechts« (Bielefeldt, 78 f.).

lichkeits- und soziale Rechte hinausgehend, sei indes nicht erforderlich. Die Problematik wird dringend weiterer konkreter Behandlung bedürfen, und dies in einem explizit interkulturellen Bezugsrahmen, mit dem sich Kaufmann in seiner Problem entschärfenden pragmatisch liberalistischen Konzeption überhaupt nicht befasst. Einschlägige Skizzen liegen am Ende des Bandes vor. Rainer Tetzlaff umreißt das Problem von Menschenrechten und Modernisierung in Afrika, und er zeigt, dass die ganz unterschiedliche Ontologie und Weltkonzeption, etwa der Ausfall eines starken Individualitätsbegriffs, die ausgebliebene Trennung zwischen Gott und Welt, eine de facto-Adaption an westliche Muster verhindern. All dies wird in postkolonialen Diskursen aber eingehend zum Problem gemacht, so dass sich die afrikanischen Kulturwelten auf einem langsamen Weg an normative Postulate der Moderne befinde, die freilich die eigene kulturelle Differenz nicht anhilieren dürfen. S. Dhouibs lesenswerter Beitrag thematisiert die Grenzen eines inter- und polykulturellen Zugangs im Namen eines übergreifenden Konsensus auf verbindliche Menschenrechte. Er fordert demgegenüber einen transkulturellen Ansatz, nicht als übergreifende Größe, wogegen sich Interkulturalisten zu Recht verwahrt haben, sondern als *medius terminus*, der es unterschiedlichen Kulturen erlauben soll, miteinander zu kommunizieren. Der kluge Beitrag von Fathi Triki schreibt Sandkühlers Erwägungen über den Zusammenhang von Islam und Menschenrechten fort und er zeigt eindrucklich, weit über das Schlagwort

vom ‚Euroislam‘ hinaus, in welchen unterschiedlichen Traditions- und Selbstverständigungslinien sich Muslim sein heute vollziehen kann. Jene Facetten, allein in der Bedeutung des »Djihad« auszuloten, ist unerlässlich, wenn man der Problematik von Islam und Menschenrechten zwischen Ausschließung und problemloser Identifizierung mit europäischen Konzepten verantwortlich nachgehen möchte. Dies dürfte auch zur philosophischen Beurteilung der umwälzenden Neuentwicklungen im Maghreb neu zu buchstabieren sein.

Nicht weniger zentral, im Grundsätzlichen ebenso wie vor dem aktuellen Hintergrund ist die, Frage nach Menschenrechten in China. Gregor Paul stellt dankenswerter Weise chinesische Sichten auf – oftmals besserwisserische – Menschenrechts-Implikationen differenziert dar. Von einem ökonomistischen Relativismus und machtpolitischen Zynismus, wie ihm Helmut Schmidt jüngst vermehrt das Wort redet, ist man damit weit entfernt. Es ist jedoch ein Gebot der Klugheit, auch die globalen – macht- und diplomatiethoretischen – Kontexte der Menschenrechtsfrage zu thematisieren und zumindest intellektuell zu verstehen, weshalb China den Dalai Lama als Separatisten wahrnehmen muss. Bei Konfuzius, mehr noch bei Menzius, finden sich Dimensionen wie der »Adel des Himmels«, der nicht entzogen werden kann, das »Verlangen nach umfassender Achtung«, die sich mit universaler Menschenwürde und der daraus abgeleiteten Begründung von Menschenrechten berühren. Auf knappstem Raum legt Paul dies meisterhaft frei, und weist – mit Heinrich Heines

»Menschenrechte sind elementar, wenn sie in einem vorstaatlichen Sinne dem Individuum eigen sind, das sich vom Unbestimmten zu seiner Bestimmung nur nach seinem Willen und seinen Plänen im Guten wie im Schlechten entwirft, allein oder nach seinem Willen in Gruppen vereinigt«
(Udo Di Fabio, 107).



»Wahlesel«-Gedicht abschließend prägnant auf die Mängel eines sich selbst verabsolutierenden Kulturalismus hin. Philippe Brunazzi beschließt den Band mit einer aufschlußreichen Review von Menschenrechts-Begründungen bei aktuellen chinesischen Philosophen. Verbindungen zu westlichen handlungstheoretischen Modellen (Gewirth) und einer kontraktualistischen Konzeption (Höffe) treten dabei zutage. Eindrucksvoll sichtbar wird indes, dass die chinesischen Denker nicht ipso facto liberale Grundannahmen teilen, sondern Anerkennung und Respekt, sowie Individualität und Sozialität thematisieren. Wie vor diesem Hintergrund die starke Hegel-, Kant- und Ha-

bermas-Rezeption im gegenwärtigen China im einzelnen aussieht, ist eigener Analysen wert. Die kleine Skizze gibt aber immerhin einen Einblick in das hohe Niveau gegenwärtiger chinesischer Philosophie.

Trotz unstrittiger Niveaudifferenzen, versammelt der Band alles in allem ein höchst aufschlußreiches Panorama einschlägiger Fragestellungen. Er denkt über Tag und Stunde hinaus und bleibt nicht Stereotypen der heutigen Debattenlage verhaftet. Auch darin liegt sein Verdienst. Und er zeigt, dass die UNESCO mit gutem Grund philosophischer Reflexion von Anfang an eine zentrale Bedeutung einräumte.

»Ein auf partikuläre Werte gestützter und zugleich verabsolutierter Universalismus vergißt, dass die Achtung der Menschenrechte transkulturell ermöglicht werden muss.«
(H. J. Sandkühler, 69).

HARALD SEUBERT

Leben ist Brückenschlagen: Eine bemerkenswerte interkulturelle Biographie

zu: Hamid Reza YOUSEFI: *Dornfelder*

Ein junger Mann kommt vor gut zwanzig Jahren aus Teheran nach Deutschland. Hinter ihm liegt eine vor allem durch die Mutter bewahrte glückliche Kindheit. Er hat aber auch bereits Krieg und Erschütterung aller Lebensgewissheit erlebt. Er entscheidet sich für ein Leben in einem Land, von dessen Rang in Denken und Kunst er fasziniert ist. Ein Wagnis mit offenem Ausgang. Dies ist der Anfang des autobiographischen Textes, den Hamid Reza Yousefi, gerade 44 Jahre alt und doch bereits einer der exponiertesten Vertreter interkultureller Philosophie, vorlegt. Man wird

dieses Buch in einem Zug lesen. Es fesselt, fasziniert, betrifft, bewegt.

Die Anfänge in Deutschland sind zunächst von Erniedrigungen und Irritationen geprägt. Mit dem Erzählschwung eines Grimmelhäusen versetzt uns Yousefi in die Anfänge mit der deutschen Sprache. Redensarten wie »so schnell schießen die Preussen nicht« oder »Sie müssen sich das aus dem Kopf schlagen«, die er immer wieder hört, rufen in ihm zunächst die Ahnung und Befürchtung von Gewalt hervor.

Rancunen und Vorbehalte von Landsleuten und Jugendfreunden, die enttäuscht in eine Art Ghetto flüchten, bestätigen, dass das